



| |
|---|
| Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/PUV/015 |
|---|

| |
|-----------------------------|
| Sitzungsdatum 04.12.2023 |
|-----------------------------|

Niederschrift

über die **Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses** der Stadt Heinsberg am Montag, dem 04.12.2023, im Rathaus, großer Sitzungssaal, Raum 202, Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Aufstellung eines Lärmaktionsplans für die Stadt Heinsberg gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes - Stadtteil Heinsberg
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 "Heinsberg - Solarpark II Tagebau Wilhelm"
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - "SO Wind Boverath"
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Sport-, Bildungs- und Verwaltungseinrichtungen Linderner Straße
- 7 Erlass einer neuen Satzung der Stadt Heinsberg über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung - EBS)
- 8 "Heinsberg blüht auf" - Sieger des Gartenwettbewerbs 2023
- 9 Erteilung des Einvernehmens gem. § 36 BauGB sowie Stellungnahme der

Stadt Heinsberg; hier: Abgrabungsantrag für die Erweiterung einer Abgrabung
in Heinsberg-Laffeld

10 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Stefan Storms

Stadtverordnete

Herr Hans Braun

Herr Hans-Josef Derichs

Vertretung für Herrn Heinz-Willi Marx

Herr Norbert Fratz

Herr Norbert Krichel

Herr Jochen Lintzen

Herr Wilfried Lungen

Frau Marita Maybaum

Herr Guido Peters

bis einschließlich TOP 8

Herr Uwe Erwin Rauschnig

Herr Guido Schluns

Herr Heinrich Schmitz

Frau Ingeborg Schmitz

Herr Roland Schößler

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr Heiko Stroekens

Herr Helmut Ummelmann

von der Verwaltung

Herr Technischer Beigeordneter Peter

Sangermann

Herr Beschäftigter Andreas van Vliet

Schriftführer

Herr Stadtoberinspektor Michael Houben

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Volker Brudermanns

Herr Philipp Jansen

Herr Heinz-Willi Marx

Herr Dirk May

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Aufstellung eines Lärmaktionsplans für die Stadt Heinsberg gemäß EU-Umgebungs-lärmrichtlinie

Über die zuständige Immissionsschutzbehörde des Kreises Heinsberg hat die Stadt Heinsberg die Verfügung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW vom 30.01.2023 erhalten, wonach ab der 4. Runde der Lärmaktionsplanung in Deutschland, überall dort, wo Lärm kartiert wurde, auch verpflichtend Lärmaktionspläne aufzustellen sind.

Da die Stadt Heinsberg verpflichtet ist, bis zum 18. Juli 2024 einen Lärmaktionsplan zu erstellen, hat das Büro für Stadt- und Verkehrsplanung BSV aus Aachen den Auftrag erhalten, einen Lärmaktionsplan für die Stadt Heinsberg zu erstellen. Im Zuge dessen werden Lärmkarten für die BAB 46, B221 und die L230 gefertigt.

Im Rahmen der Aufstellung eines Lärmaktionsplanes sind zwei Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit durchzuführen. Die 1. Beteiligung soll in der Zeit 19.12.2023 – 26.01.2024 über die Beteiligungsplattform des Landes NRW erfolgen.

Die Lärmaktionsplanung wurde in der Sitzung durch Herrn Dr. Baier vom beauftragten Büro für Stadt- und Verkehrsplanung aus Aachen erläutert.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 24. September 2018 beschlossen, den rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Heinsberg, welcher aus dem Jahre 1976 stammt, neu aufzustellen.

Das Planungsbüro post welters + partner aus Dortmund wurde mit der Erarbeitung des neuen Flächennutzungsplanes beauftragt. Die ökologischen Planungsleistungen werden durch das Landschaftsplanungsbüro grünplan erbracht.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 27. September 2021, auf Basis des seinerzeitigen Planungsstandes, beschlossen, die informelle Bürgerbeteiligung durchzuführen.

In verschiedenen Ortsteilveranstaltungen im Zeitraum von Mai bis Juni 2022 sowie über eine Onlinebeteiligung über die Projektseite zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurden interessierte Bürgerinnen und Bürger über das Verfahren informiert.

Zwischenzeitlich hat eine Auswertung der im informellen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen stattgefunden (s. Abwägungstabelle). Die verschiedenen Arbeitsstände und Plankonzepte wurden mit einem interfraktionellen Arbeitskreis in diversen Terminen begleitet. Nunmehr kann der formelle Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Im Anschluss daran soll die formelle Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs.1 Baugesetzbuch durchgeführt werden.

Der aktuelle Stand der Planung wurde in der Sitzung durch Herrn Sterl vom Büro post welters + partner aus Dortmund vorgestellt.

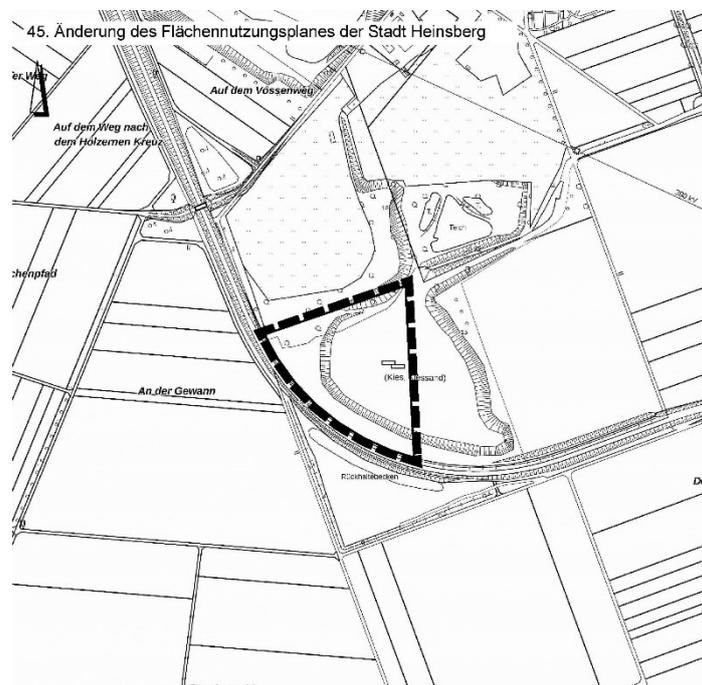
Ohne weitere Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Die Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg wird nebst Begründung vom 20. November 2023 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 16 Nein 1

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes - Stadtteil Heinsberg



Es ist beabsichtigt, im Bereich der Abgrabungsfläche „Waldenrather Weg“ südwestlich von Heinsberg eine bestehende Freiflächenphotovoltaikanlage zu erweitern. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan derzeit als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Zukünftig soll die Darstellung als „Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung Freiflächen Solaranlage erfolgen.

Der notwendige Bebauungsplan Nr. 90 „Heinsberg – Solarpark II Tagebau Wilhelm“ wird im Parallelverfahren aufgestellt.

Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4,1 ha und liegt am südwestlichen Rand des Stadtbezirks Heinsberg, östlich der Kreisstraße 5. Die genaue Abgrenzung kann aus der obenstehenden Karte entnommen werden.

Das Projekt wurde in der Sitzung durch Frau Brasche von der Sunfarming GmbH aus Erkner erläutert.

Nach Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

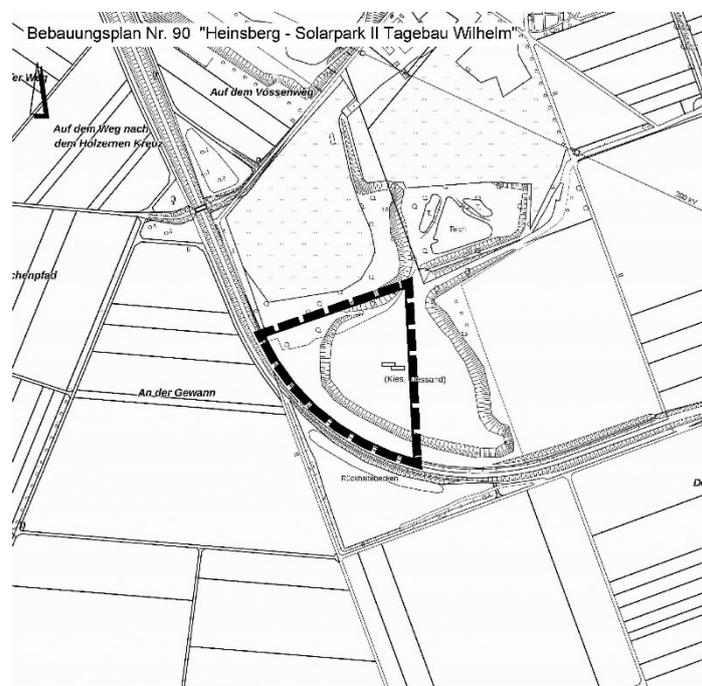
Beschluss:

Die Aufstellung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes – Stadtteil Heinsberg wird nebst Begründung vom 09. November 2023 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 16 Nein 1

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 "Heinsberg - Solarpark II Tagebau Wilhelm"



Es ist beabsichtigt, im Bereich der ehemaligen Abgrabung Waldenrather Weg eine bestehende Flächenphotovoltaikanlage zu erweitern. Die nördlich des Geltungsbereichs gelegene Anlage wurde 2022 in Betrieb genommen. Die entsprechenden Bau-

leitplanverfahren (Bebauungsplan Nr. 84 und 39. Änderung des Flächennutzungsplans) wurden 2020 zum Abschluss gebracht.

Bei der in Rede stehenden Fläche handelt es sich um eine ehemalige Abgrabungs- und Verfüllfläche, die sich derzeit in der Herrichtung befindet. Da eine Genehmigung der im Außenbereich angestrebten Nutzung nicht als privilegiertes Vorhaben gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB) möglich ist, ist zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Die ebenfalls durchzuführende 45. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes umfasst ca. 4,1 ha und ist der obenstehenden Karte zu entnehmen.

Das Projekt wurde in der Sitzung durch Frau Brasche von der Sunfarming GmbH aus Erkner erläutert.

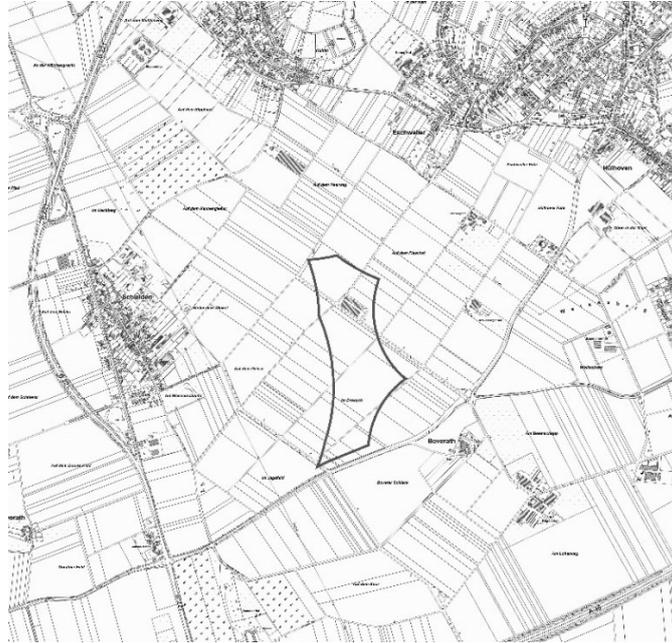
Nach Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Heinsberg – Solarpark II Tagebau Wilhelm“ wird nebst Begründung vom 09. November 2023 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 16 Nein 1

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - "SO Wind Boverath"



Es ist beabsichtigt, im Bereich „Boverath“ eine Zone für die Errichtung von Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan der Stadt Heinsberg auszuweisen.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Heinsberg in der Fassung der 34. und 40. Änderung weist bereits vier Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung aus. Unter Beibehaltung dieser Ausschlusswirkung soll nun im Rahmen einer Positivplanung gem. § 245e Abs. 1 S. 5-8 Baugesetzbuch (BauGB) eine Sonderbaufläche im Sinne von § 2 Nr. 1a Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) dargestellt werden, um drei weitere Windenergieanlagen errichten zu können.

Die vorgesehene Potentialfläche liegt östlich von Schleiden und nördlich der L227 und hat eine Größe von ca. 20,1 ha.

Im Rahmen der Positivplanung dürfen maximal 25 Prozent der bislang im Stadtgebiet ausgewiesenen Konzentrationszonen als Sondergebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen ausgewiesen werden. Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen Anteil von ca. 11,5% im Verhältnis zu den derzeit vorhandenen Konzentrationszonen. Daher werden die Grundzüge der geltenden Planung gewahrt und die Voraussetzungen zur Durchführung einer Positivplanung sind erfüllt.

Die Planung wurde in der Sitzung durch Herrn Wessel von der BMR energy solutions GmbH aus Geilenkirchen erläutert.

Ohne Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

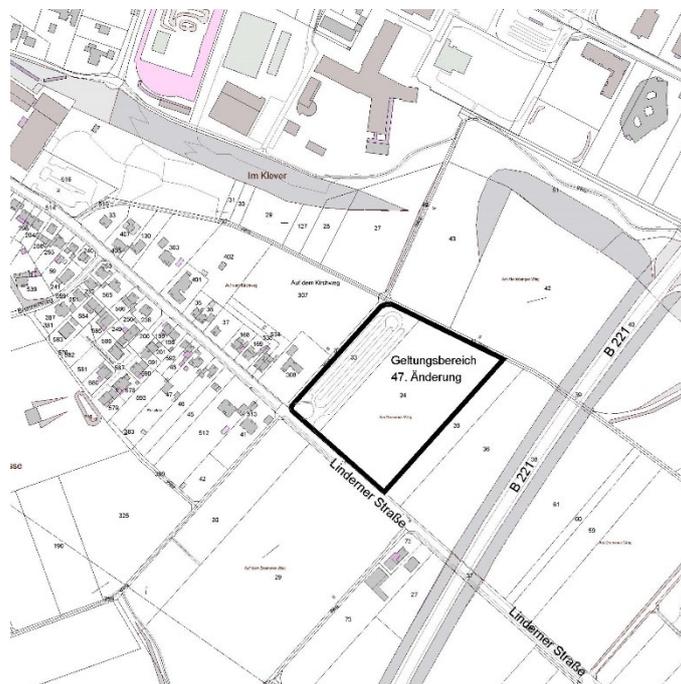
Beschluss:

Die Aufstellung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes „SO Wind Boverath“ wird nebst Begründung vom 13. November 2023 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 16 Nein 1

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Sport-, Bildungs- und Verwaltungseinrichtungen Linderner Straße



Es ist beabsichtigt, im nordöstlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung und den Parkplatz des Kreisgymnasiums an der Linderner Straße einen Sportplatz anzulegen sowie eine Baufläche zur Unterbringung weiterer Erziehungs-, Bildungs- oder Verwaltungseinrichtungen des Kreises Heinsberg auszuweisen.

Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,85 ha und liegt am südöstlichen Rand des Stadtbezirks Heinsberg, nördlich der Linderner Straße (L228) und westlich der Bundesstraße 221. Die genaue Abgrenzung kann der obenstehenden Karte entnommen werden.

Die Planung wurde in der Sitzung durch den Technischen Beigeordneten Sangermann erläutert.

Im Rahmen der Aussprache forderte Stv. Lintzen die Aufnahme des Begriffes „Rassensportplatz“ statt dem in den Planunterlagen verwendeten Begriff „Sportplatz“ in die Niederschrift. Ein Änderungsantrag wurde nicht gestellt.

Im Anschluss wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Die Aufstellung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Sport-, Bildungs- und Verwaltungseinrichtungen Linderner Straße – wird nebst Begründung vom 10. November 2023 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 17

TOP 7 Erlass einer neuen Satzung der Stadt Heinsberg über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung - EBS)

Die aktuelle Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Heinsberg wurde am 24. August 1988 vom Rat der Stadt Heinsberg beschlossen und ist am 20. September 1988 in Kraft getreten. Aufgrund verschiedener gesetzlicher Änderungen hat der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund eine neue Mustersatzung zur Erschließungsbeitragssatzung herausgegeben, die als Grundlage für den der Einladung dieser Satzung beigefügten Satzungsentwurf dient.

Die o. g. Änderungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Novellierung und Fortschreibung des Baugesetzbuches, welches den rechtlichen Rahmen zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen vorgibt.

Die Anteile der Stadt und der Anlieger am beitragsfähigen Erschließungsaufwand bleiben unverändert.

Ohne Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat die Satzung der Stadt Heinsberg über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 17

TOP 8 "Heinsberg blüht auf" - Sieger des Gartenwettbewerbs 2023

Der Rat der Stadt Heinsberg hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 das Konzept „Heinsberg blüht auf“ – Eine kommunale Strategie zur Erhöhung der biologischen Diversität - beschlossen. Um das private Engagement zur Gestaltung arten- und insektenfreundlicher Gärten zu fördern und zu würdigen, soll ein jährlicher Wettbewerb ausgelobt werden. Dieser wurde in diesem Jahr zum zweiten Mal durchgeführt. Die Bewerbungen der teilnehmenden Bürger liegen nun gesammelt vor (s. Anlage). Insgesamt sind 7 Bewerbungen fristgerecht eingegangen.

| Lfd. Nr. | Bewerber | Projekt |
|-----------------|------------------------------|-------------------------------------|
| 1 | Dohmen, Angelika | Garten und Vorgarten in Schafhausen |
| 2 | Gülpen, Kerstin | Garten in Unterbruch |
| 3 | Kropeit, Dieter | Garten und Vorgarten in Heinsberg |
| 4 | Laprell, Margret u. Johannes | Garten und Vorgarten in Porselen |
| 5 | Plum, Cornelia | Garten in Lieck |
| 6 | Salden, Reinold | Garten in Scheifendahl |
| 7 | Thome, Katrin | Garten und Vorgarten in Karken |

Am 14.06.2023 hat der Rat der Stadt Heinsberg in seiner Sitzung die Geld- und Sachprämien und Kriterien zur Prämierung von arten- und insektenfreundlichen Gärten beschlossen. Demnach wird der Rat der Stadt nach Vorberatung im zuständigen Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss über die Vergabe von sieben Preisen, verbunden mit Geld- und Sachprämien, entscheiden.

1. Preis: 600 EUR
2. Preis: 350 EUR
- 3.-7. Preis: Abo Gartenzeitschrift für 1 Jahr

Die Kriterien für die Prämierung von arten- und insektenfreundlichen Gärten sind:

A. Ökologische Bewirtschaftung

- A1. Komposthaufen / Wurmbox
- A2. Regenwassernutzung
- A3. Gemüse- und Kräutergarten
- A4. Obstgarten und Beerensträucher
- A5. Mischkultur und Fruchtfolge (auch Gründünger)

B. Naturgartenelemente

- B1. Standortgerechte Bäume
- B2. Wildgehölze, Wildstrauchhecken
- B3. Wildblumenwiese
- B4. Kräuterrasen
- B5. Wilde Ecken, Zulassen von Wildwuchs
- B6. Ungefüllte, möglichst heimische Stauden
- B7. Feuchte Sonderstandorte wie naturnahe Tümpel und Teiche
- B8. Trockene Sonderstandorte wie Trockenmauern
- B9. Nisthilfen für Vögel
- B10. Nisthilfen für Insekten
- B11. Vogel- und Insektentränken (außer Tümpel und Teiche)

C. Sonstiges

- C1. Verwendung natürlicher Materialien / Verzicht auf Plastik im Garten

C2. Keine „Lichtverschmutzung“, wie nach oben gerichtete Leuchten und bläuliche Lichtfarbe im Garten

C3. Geringe Bodenversiegelung im Garten, versickerungsfähige Wege- und Platzgestaltung

D. Gesamteindruck

D1. Hohe ökologische Vielfalt / Strukturvielfalt/Blütenreichtum

Ohne Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat die folgenden 7 Projekte zur Verleihung der Geld- und Sachpreise zu beschließen:

1. Platz, 600,- €: Salden, Reinold
2. Platz, 350,- €: Plum, Cornelia
3. Platz, Abo Gartenzeitschrift für 1 Jahr: Laprell, Margret und Johannes
4. Platz, Abo Gartenzeitschrift für 1 Jahr: Gülpen, Kerstin
5. Platz, Abo Gartenzeitschrift für 1 Jahr: Dohmen, Angelika
6. Platz, Abo Gartenzeitschrift für 1 Jahr: Thome, Kathrin
7. Platz, Abo Gartenzeitschrift für 1 Jahr: Kropeit, Dieter

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 17

TOP 9 Erteilung des Einvernehmens gem. § 36 BauGB sowie Stellungnahme der Stadt Heinsberg; hier: Abgrabungsantrag für die Erweiterung einer Abgrabung in Heinsberg-Laffeld

Die Abgrabungsbehörde des Kreises Heinsberg hat die Stadt Heinsberg mit Verfügung vom 27. September 2023 zur Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens gem. § 36 BauGB aufgefordert.

Gleichzeitig wurde die Möglichkeit zur Stellungnahme eröffnet.

Die Schlun Umwelt GmbH & Co. KG betreibt in der Nähe der Ortslage Laffeld auf einer Fläche von ca. 8,7 ha eine Abgrabung zur Gewinnung von Sand und Kies. Diese soll laut Antrag vom 01. September 2023 um ca. 1 ha innerhalb der bereits bestehenden Abgrabung erweitert werden. Gleichzeitig soll die Laufzeit für die gesamte Abgrabung für den Abbau bis zum 31.12.2033 und für die Herrichtung bis 31.12.2035 verlängert werden.

Das Einvernehmen zum vorliegenden Abgrabungsantrag ist zu erteilen, da städtebauliche oder planungsrechtliche Argumente dem Vorhaben nicht entgegenstehen.

Die Stellungnahme der Stadt Heinsberg wird ohne Bedenken gegen das Vorhaben abgegeben.

Nach Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

- a) Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB für die Erweiterung der Abgrabung Laf-feld wird erteilt.
- b) Die Stadt Heinsberg wird eine Stellungnahme ohne Bedenken in das Verfah-ren einbringen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 16

TOP 10 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Storms

Houben